Version 2

An alle Bewerber/Bieter

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und Verfahrensbeschreibung
Europaweite Ausschreibung
- Offenes Verfahren -

Beschaffung eines ÖPNV-Systems inkl. modularem Bordrechnersystems (112 Stk. modulare Bordrechner / Fahrscheinverkaufsgeräte)

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Verkehrsgesellschaft Kirchweihtal GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Michael Bechteler, Therese-Studer-Str.4, 87600 Kaufbeuren

2. Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen im Rahmen des Angebots zur Verfügung:

- diese Aufforderung / Verfahrensbeschreibung Version 2
- Leistungsbeschreibung („Lastenheft – Version 2“)
- Formblatt 1 – Version 2
- Formblatt 2

3. Art, Umfang und Ort der Leistungen, Losaufteilung, Wertung der Angebote

Die Leistungen werden als Dienstleistungsauftrag im Rahmen eines Offenen Verfahrens vergeben. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem besten Preis-/Qualitätsverhältnis. Der Preis wird hierbei für eine Laufzeit von zehn Jahren ermittelt.

4. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Es werden 100 Punkte vergeben. Das Angebot mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

a) Preis: 60% / 60 von 100 Punkte
b) Qualität: 40% / 40 von 100 Punkte

Zur Bewertung des qualitativen Zuschlagskriteriums hat der Bieter mit dem Angebot **vier Umsetzungskonzepte** einzureichen. Die Umsetzungskonzepte dienen als Grundlage für die Bewertung der Kriterien „Technische Lösung und Systemqualität“ sowie „Umsetzung, Betrieb und Service“.

Die Umsetzungskonzepte müssen nachvollziehbar darstellen, wie die Anforderungen des Lastenhefts mit der angebotenen Lösung umgesetzt werden und welche qualitativen Vorteile die angebotene Lösung bietet.

Version 2

Technische Lösung und Systemqualität (3 Konzepte à 10 Punkte; insgesamt 30 Punkte)

Darzustellen sind:

- Umsetzungskonzept 1: 10 Punkte
  - Bordrechner
  - Fahrscheindrucker
  - Bedienung
- Umsetzungskonzept 2: 10 Punkte
  - Planungssystem
  - Dispositionssystem
  - ITCS/RBL-Systeme
- Umsetzungskonzept 3: 10 Punkte
  - Gesamtsystem
  - Integration
  - Zukunftsfähigkeit

Umsetzung, Betrieb und Service (1 Konzept à 10 Punkte)

Insbesondere darzustellen sind:

- Umsetzungskonzept 4: 10 Punkte
  - Projektorganisation und Systemeinführung
  - Datenmigration und Inbetriebnahme
  - Support und Wartung
  - Service-Level und Systemverfügbarkeit
  - IT-Sicherheit
  - Datensicherung und Wiederherstellung
  - Notfallvorsorge

Bewertungsansatz

Die im Lastenheft definierten zwingenden Anforderungen und Mindestanforderungen sind verbindlich zu erfüllen. Ihre Erfüllung ist Voraussetzung für die Wertbarkeit des Angebots. Bewertet werden anhand der eingereichten Umsetzungskonzepte die Qualität, Praxistauglichkeit und Nachvollziehbarkeit der angebotenen Lösung sowie ein erkennbarer Mehrwert gegenüber den geforderten Mindestanforderungen. Die in den Umsetzungskonzepten zugesagten Leistungen, Eigenschaften und Qualitätsmerkmale werden Bestandteil des Angebots und sind im Auftragsfall entsprechend zu erbringen.

Umfang der Umsetzungskonzepte

Jedes Umsetzungskonzept darf einen Umfang von maximal **3 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten. Aus den Konzepten muss die vollständige Bearbeitung der vorgegebenen darzustellenden Inhalte hervorgehen.

Für die Konzepte ist eine gut lesbare Darstellung zu wählen. Diese sind als MS Word Dokument zu erstellen und sowohl als Word-Datei als auch als PDF-Datei mit dem Angebot einzureichen. Als Schriftart ist Arial, Schriftgröße 11 pt. zu verwenden. Der Zeilenabstand ist einzeilig zu wählen. Die Seitenränder sind oben und unten mit 2 cm sowie links und rechts mit 1,5 cm anzusetzen.

Anlagen, technische Datenblätter, Produktinformationen und sonstige Nachweise werden nicht auf die Seitenbegrenzung angerechnet, soweit sie ausschließlich der Erläuterung bzw. dem Nachweis der im Umsetzungskonzept beschriebenen Lösung dienen. Bewertungsrelevante Ausführungen müssen jedoch vollständig innerhalb des jeweiligen Umsetzungskonzepts enthalten sein. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis werden nicht auf die vorgegebene Seitenzahl angerechnet. Über die festgelegte maximale Seitenzahl hinausgehende Inhalte werden bei der qualitativen Bewertung nicht berücksichtigt.

Version 2

5. Bewertungsmethodik

Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Umsetzungskonzepte.

Es werden für jedes Umsetzungskonzept jeweils **0 bis 10 Punkte** vergeben.

Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Qualität, Nachvollziehbarkeit, Praxistauglichkeit und Vollständigkeit der dargestellten Umsetzung sowie der erkennbare Mehrwert der angebotenen Lösung gegenüber den Mindestanforderungen des Lastenhefts.

Punktebewertung

Punkte	Bewertungsmaßstab
10 Punkte	Das Konzept ist hinsichtlich des bewerteten Kriteriums besonders überzeugend. Die Darstellung ist vollständig, konkret und nachvollziehbar und weist gegenüber den übrigen Angeboten deutliche qualitative Vorteile sowie einen besonders hohen Mehrwert für den Auftraggeber auf.
6 Punkte	Das Konzept ist hinsichtlich des bewerteten Kriteriums überzeugend. Die Darstellung ist vollständig und nachvollziehbar und weist qualitative Vorteile bzw. einen erkennbaren Mehrwert für den Auftraggeber auf.
3 Punkte	Das Konzept ist hinsichtlich des bewerteten Kriteriums insgesamt zweckmäßig und nachvollziehbar. Die Umsetzung wird plausibel dargestellt, ohne dass wesentliche qualitative Vorteile gegenüber anderen Angeboten erkennbar sind.
2 Punkte	Das Konzept ist grundsätzlich nachvollziehbar, weist hinsichtlich des bewerteten Kriteriums jedoch erkennbare qualitative Schwächen, Unklarheiten oder Lücken auf.
1 Punkt	Das Konzept weist hinsichtlich des bewerteten Kriteriums erhebliche qualitative Schwächen oder wesentliche Unklarheiten auf. Eine überzeugende Umsetzung ist nur eingeschränkt erkennbar.
0 Punkte	Es wurde kein Konzept eingereicht oder das Konzept enthält hinsichtlich des bewerteten Kriteriums keine bzw. keine verwertbare Darstellung, sodass eine qualitative Bewertung nicht möglich ist.

Die Erfüllung der im Lastenheft definierten Mindestanforderungen ist Voraussetzung für die Wertbarkeit des Angebots und führt für sich genommen nicht zu einer höheren qualitativen Bewertung. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der Qualität der innerhalb des vorgegebenen Leistungsumfangs angebotenen Lösung.

Vergleichende Bewertung der Umsetzungskonzepte

Die Bewertung der Umsetzungskonzepte erfolgt anhand der vorstehenden Bewertungsmatrix im direkten qualitativen Vergleich der eingereichten und wertbaren Angebote. Maßgeblich sind die Qualität, Praxistauglichkeit, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der angebotenen Lösung sowie die für den Auftraggeber erkennbaren qualitativen Vorteile.

Die Punktevergabe erfolgt anhand der festgestellten qualitativen Unterschiede zwischen den Angeboten. Bewertungsrelevant sind ausschließlich die mit dem Angebot innerhalb der Umsetzungskonzepte verbindlich dargestellten Leistungen und Eigenschaften.

Die beste im jeweiligen Bewertungsbereich angebotene Lösung erhält nicht automatisch 10 Punkte. Die Höchstpunktzahl von 10 Punkten wird nur vergeben, wenn die angebotene Lösung auch das hierfür definierte Qualitätsniveau erreicht.

Erreicht das qualitativ beste Angebot dieses Qualitätsniveau nicht, kann auch die höchste tatsächlich vergebene Punktzahl bei 6, 3, 2 oder 1 Punkt liegen.

Ermittlung der Gesamtwertung

Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte. Hiervon entfallen maximal 60 Punkte auf den Preis, 30 Punkte (für drei Konzepte à maximal 10 Punkte) auf die technische Lösung und Systemqualität sowie 10 Punkte auf das Konzept zu Umsetzung, Betrieb und Service. Die bei den qualitativen Zuschlagskriterien erreichten Bewertungspunkte werden entsprechend der jeweiligen Gewichtung in Wertungspunkte umgerechnet. Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Für die Preiswertung wird ein Gesamtwertungspreis gebildet. Dieser setzt sich aus sämtlichen einmaligen Kosten für die Beschaffung, Bereitstellung, Installation und Inbetriebnahme des ausgeschriebenen Gesamtsystems sowie den für einen Zeitraum von 10 Jahren anfallenden, fortgeschriebenen, laufenden Kosten zusammen. Zu den laufenden Kosten zählen insbesondere Kosten für Lizenzen, Hosting, Wartung, Support, Updates, Tarifdatenpflege sowie sonstige für den vertragsgemäßen Betrieb erforderliche wiederkehrende Leistungen. Sämtliche Preisbestandteile sind im Angebot nachvollziehbar und getrennt nach einmaligen und laufenden Kosten darzustellen.

Der Gesamtwertungspreis setzt sich aus den einmaligen Kosten und sämtlichen, fortgeschriebenen, laufenden Kosten für einen Zeitraum von 10 Jahren zusammen.

Der so ermittelte Gesamtwertungspreis bildet die Grundlage für die Preisbewertung.

Für die Preiswertung wird der nach den vorstehenden Vorgaben ermittelte Gesamtwertungspreis zugrunde gelegt. Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Gesamtwertungspreis erhält die maximal erreichbaren 60 Preispunkte. Die Punkte der übrigen Angebote werden nach folgender Formel ermittelt:

Preispunkte = niedrigster wertbarer Gesamtwertungspreis ÷ Gesamtwertungspreis des zu bewertenden Angebots × 60

Die so ermittelten Preispunkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

6. Vertragslaufzeit, Leistungszeitraum

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung und endet mit der Abwicklung der letzten Zahlung.

Der Beginn des Leistungszeitraums ist vom Bieter anzubieten (die Zuschlagserteilung soll ab der KW 50/2026 erfolgen). Die Laufzeit des Leistungszeitraums beträgt zehn Jahre.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

8. Informationen zu den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen, d.h. Download der Vergabeunterlagen unter der in der Auftragsbekanntmachung genannten URL, vor Angebotsabgabe in deutscher Sprache auf elektronischem Weg (Fax oder E-Mail) darauf hinzuweisen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind an die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Stelle bis spätestens 23.11.2026, 12:00 Uhr (Ortszeit) zu stellen.

Sowohl Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bietern unter der in der Auftragsbekanntmachung genannten URL zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden.

Der Bieter ist verpflichtet, regelmäßig unter der angegebenen URL die aktuellen Bieterinformationen der Vergabestelle einzusehen!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich unter der angegebenen URL veröffentlicht werden. Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet, und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

9. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebots wird dem Bieter keine Entschädigung gewährt.

10. Angebot

Das GWB-Vergaberecht schreibt die Übermittlung von Angeboten in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel vor. Die Angebote sind innerhalb der Angebotsfrist, welche am

30.11.2026 um 12:00 Uhr

endet, per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse der Vergabestelle zu senden:

vgk@kanzlei-zuck.de

Hinweis: Es kommt auf den Eingang der E-Mail an. Das Risiko einer verzögerten E-Mail- Übermittlung trägt der Bieter. Der Server der Vergabestelle synchronisiert seine Uhrzeit mit der Zeit der Atomuhr der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Alle Angebotsdateien müssen der E-Mail als eingescannte PDF-Dateien (die vier Umsetzungskonzepte zusätzlich als MS Word-Datei) in einer Zip-Datei anhängen.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss diese Zip-Datei mit einem Passwortschutz gegen Öffnen versehen sein. Das Passwort besteht aus mindestens 14 Zeichen, und enthält mindestens je einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben, eine nummerische Zahl und ein Sonderzeichen wie z.B. _!?=-.

Um ein vorzeitiges Öffnen der Angebote zu verhindern, muss das Passwort mit einer gesonderten E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Diese E-Mail darf der Vergabestelle nicht vor dem Ablauf der Angebotsfrist am 30.11.2026, 12:00 Uhr, und nicht nach dem 30.11.2026, 14:00 Uhr (Beginn der Öffnung der Angebote) zugehen.

Hinweis: Alle eingegangenen E-Mails mit Datei-Anhängen und die E-Mails mit den Passwörtern werden ungeöffnet in Gegenwart von zwei Kanzleimitarbeitern auf einen USB-Stick kopiert. Dieser wird in einem Umschlag versiegelt, welcher ohne Zerstörung des Umschlags nicht geöffnet werden kann.

Version 2

11. Einzureichende Nachweise und Unterlagen, weiteres Verfahren

Das Angebot besteht aus folgenden Unterlagen und Nachweisen:

1. Schriftliches Angebot, bestehend aus
   1.1. einer Beschreibung der angebotenen Komponenten entsprechend der Gliederung der Leistungsbeschreibung
   1.2. Angebotspreis über 112 modulare Bordrechnersysteme. Das Angebot muss eine detaillierte Preisaufschlüsselung enthalten, einschließlich:
      1.2.1. Einmalige Investitionskosten (z. B. Hardware, Software, Infrastruktur)
      1.2.2. Laufende Betriebskosten – Basis 10 Jahre (z. B. Wartung, Updates, Hosting)
      1.2.3. Kosten für Schulungen und Support
   1.3. Entwurf eines EVB-IT-konformen Vertragsentwurfs

   jeweils mit Stempel und Unterschrift eingescannt als PDF.

2. Vier Umsetzungskonzepte

3. Referenzliste mit mindestens drei vergleichbaren Projekten mit min. 100 Fahrzeugen, mindestens eines davon im MVV (Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH). Ebenfalls Referenzen mit zertifiziertem E-Ticketing & Kartenzahlung in den letzten fünf Jahren (inklusive Kontaktdaten der Auftraggeber zur Überprüfung)

   jeweils mit Stempel und Unterschrift eingescannt als PDF.

4. Ein aktueller Handelsregisterauszug (alternativ Eigenerklärung, falls eine Eintragungspflicht im Handelsregister nicht besteht) – datiert nicht vor dem 01.09.2026.

5. Formblatt 1 – Version 2

   mit Stempel und Unterschrift eingescannt als PDF

6. Die letzten beiden Jahresabschlüsse oder Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnungen.

7. Angaben zum Ansprechpartner.

8. Datenschutzerklärung & Erläuterung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)

9. Wartungsvertrag (inkl. Fortschreibung über 10 Jahre)

10. ggf. Nachunternehmererklärung (unterschrieben).

11. Formblatt 2 (nur einzureichen, sofern eine Eignungsleihe in Anspruch genommen wird. Sofern keine Eignungsleihe vorgesehen ist, ist das Formblatt nicht einzureichen

    mit Unterschrift eingescannt als PDF

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen (für den Handelsregisterauszug genügt ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen. Ist keine Eintragungspflicht ins Handelsregister gegeben, so sind die Gründe hierfür in einer formlosen Eigenerklärung darzustellen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) enthaltenen Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind. Die Anforderungen an die Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am 31.01.2027, 24:00 Uhr (Ende Bindefrist).

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, den Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

12. Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

13. Bietergemeinschaften, Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Nachunternehmer sind mit dem Angebot zu benennen. Sofern dies beabsichtigt ist, muss dieser sämtliche Nachweise gemäß Punkt 11, Ziffern 4 bis 8 ebenfalls mit dem Angebot vorlegen.

14. Unterrichtung der Bieter

Die Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, werden gemäß § 134 GWB über die Nichtberücksichtigung ihres Angebotes informiert.

15. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bieter an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
80534 München
Telefon: +49 89 2176-2411
Fax: +49 89 2176-2847
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Internet: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/

– Ende des Aufforderungsschreibens –